

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Autoteile Kalk Sasha Zabih GmbH & Co. KG gegenüber ihren Kunden.
- 1.2. Unsere Angebote richten sich sowohl an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB als auch an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.
- 1.3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
- 1.4. Vertragspartner ist:
Autoteile Kalk Sasha Zabih GmbH & Co. KG
Rösrather Straße 3
51107 Köln
Amtsgericht Köln HRA 33866
UST-IdNr.: DE325163902
- 1.5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit Unternehmern, ohne dass es einer erneuten Vereinbarung bedarf.

2. Zahlung

- 2.1. Der Kaufpreis sowie etwaige Nebenleistungen sind bei Übergabe der Ware und Erhalt der Rechnung sofort fällig. Der Käufer kommt spätestens 14 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung automatisch in Verzug, sofern er Verbraucher ist und hierauf in der Rechnung hingewiesen wurde.
- 2.2. Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 2.3. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, ist der Verkäufer nach erfolgloser Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz, statt der Leistung zu verlangen. Die gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen von der Fristsetzung bleiben unberührt.
- 2.4. Im Verzugsfall sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Gegenüber Unternehmern beträgt der Verzugszinssatz 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, gegenüber Verbrauchern 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Zudem behalten wir uns vor, gegenüber Unternehmern eine Verzugs pauschale in Höhe von 40,00 € zu berechnen.
- 2.5. Der Käufer hat im Verzugsfall die zur Rechtsverfolgung erforderlichen Kosten (z. B. Inkasso- oder Rechtsanwaltskosten) zu tragen.
- 2.6. Zahlungen gelten erst mit vollständigem Zahlungseingang auf unserem Konto als geleistet.
- 2.7. Bei mehreren offenen Forderungen behalten wir uns vor, Zahlungen zunächst auf ältere Forderungen anzurechnen.
- 2.8. Wir behalten uns vor, im Rahmen der Vertragsabwicklung eine Bonitätsprüfung durchzuführen und hierzu Daten an Auskunfteien zu übermitteln. Eine Meldung von Forderungen an Auskunfteien erfolgt ausschließlich, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, insbesondere bei unbestrittenen, fälligen und trotz Mahnung nicht beglichenen Forderungen.
- 2.9. Kosten, die durch Rücklastschriften entstehen, sind vom Käufer zu tragen, soweit er die Rücklastschrift zu vertreten hat.

3. Lieferung und Lieferverzug

- 3.1. Liefertermine bedürfen der Textform und sind grundsätzlich unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich zugesagt wurden. Die Lieferung erfolgt per Tourenlogistik oder nach Vereinbarung durch Abholung.
- 3.2. Wird keine Lieferung vereinbart, ist die Ware innerhalb von fünf Werktagen nach Bereitstellung abzuholen. Ab dem darauffolgenden Kalendertag sind wir berechtigt, Lagerkosten in Höhe von 5,00 € pro Kalendertag zu berechnen.
- 3.3. Ware, die bezahlt, aber nicht abgeholt wird, lagern wir bis zu 30 Tage kostenlos. Nach Ablauf dieser Frist setzen wir dem Käufer eine Nachfrist von 14 Tagen unter Androhung der Verwertung. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, die Ware zu verwerten. Ein etwaiger Erlös wird unter Abzug der entstandenen Kosten angerechnet.
- 3.4. Gerät der Käufer in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, die Ware auf seine Kosten einzulagern. Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.
- 3.5. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese für den Käufer zumutbar sind.
- 3.6. Die Lieferung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Bei Nichtverfügbarkeit der Ware werden wir den Käufer unverzüglich informieren. In diesem Fall sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern wir die Nichtverfügbarkeit nicht zu vertreten haben.
- 3.7. Bei Lieferverzug kann der Käufer nach Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 3.8. Fälle höherer Gewalt oder sonstige unvorhersehbare, von uns nicht zu vertretende Ereignisse verlängern Lieferfristen angemessen. Bei Verzögerungen von mehr als vier Wochen ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.9. Verzögert sich die Lieferung auf Wunsch des Käufers, sind wir berechtigt, die hierdurch entstehenden Kosten zu berechnen.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum.
- 4.2. Gegenüber Unternehmern gilt der Eigentumsvorbehalt auch für künftige Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung.

- 4.3. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt bereits jetzt alle daraus entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.
- 4.4. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung berechtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Ist dies nicht der Fall, sind wir berechtigt, die Forderung selbst einzuziehen.
- 4.5. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pflichtig zu behandeln und uns unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Dritte auf die Vorbehaltsware zugreifen (z. B. Pfändung).
- 4.6. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgt stets für uns als Hersteller im Sinne des Gesetzes, ohne uns zu verpflichten. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Zeitpunkt der Verarbeitung.
- 4.7. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

5. Umtausch und Rückgabe (Kulanzregelung)

- 5.1. Umtausch und Rückgabe erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.
- 5.2. Umtausch ist nur innerhalb von 14 Tagen ab Kaufdatum und gegen Vorlage der Originalrechnung möglich.
- 5.3. Rückgabeartikel müssen unbenutzt, unbeschädigt, originalverpackt und in einwandfreiem Zustand sein.
- 5.4. Von Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen sind insbesondere elektronische Bauteile (z. B. Zündkerzen, Sensoren, Batterien), Originalteile, Karosserieteile, Reifen sowie bereits verbaute oder benutzte Teile.
- 5.5. Sonderbestellungen und nicht lagerübliche Ware sind von Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen.
- 5.6. Die Rückerstattung erfolgt ausschließlich in Höhe des Warenwerts und kann als Gutschrift erfolgen. Wir behalten uns vor, die Rückerstattung nach unserer Wahl als Warengutschein, Gutschrift oder in der ursprünglich verwendeten Zahlungsart vorzunehmen. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht nicht.
- 5.7. Bei Rückgaben behalten wir uns vor, eine Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe von 15 % des Warenwerts, mindestens jedoch 10,00 €, zu berechnen.
- 5.8. Rückgaben nach Ablauf der vorgenannten Frist können im Einzelfall angenommen werden; in diesem Fall behalten wir uns vor, eine erhöhte Wiedereinlagerungsgebühr zu berechnen oder die Rücknahme abzulehnen.
- 5.9. Transport- und Versandkosten werden im Falle der Rückgabe nicht erstattet, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor.

6. Einbauhinweis

- 6.1. Fahrzeugteile dürfen nur durch eine qualifizierte Fachwerkstatt eingebaut werden.
- 6.2. Für Schäden, die auf unsachgemäßen, fehlerhaften oder nicht fachgerechten Einbau zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung.
- 6.3. Eine Haftung für Ein- und Ausbaurückstellungen sowie Folgeschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor und die Kostenübernahme wurde ausdrücklich vorab zugesagt.
- 6.4. Der Käufer hat im Reklamationsfall den fachgerechten Einbau durch geeignete Nachweise (z. B. Werkstattrechnung) zu belegen.
- 6.5. Eigenmächtige Veränderungen oder Weiterverarbeitung der gelieferten Ware führen zum Ausschluss von Gewährleistungs- und Haftungsansprüchen, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist.

7. Mängelhaftung und Reklamationen

- 7.1. Reklamationen sind unverzüglich nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Bei gewerblichen Käufern gilt die Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB.
- 7.2. Mängel, die erst beim Einbau erkennbar sind, sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen.
- 7.3. Die reklamierte Ware ist vollständig, gereinigt und im unveränderten Zustand zurückzugeben. Auf Verlangen sind zusätzliche Unterlagen (z. B. Fahrzeugschein, Einbaunachweis, Prüfberichte) beizufügen.
- 7.4. Die Prüfung erfolgt durch den Hersteller oder einen von uns beauftragten Dritten. Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach dem jeweiligen Hersteller.
- 7.5. Ersatzlieferung oder Gutschrift erfolgen ausschließlich bei anerkannter Reklamation. Ein Vorabaustausch kann gegen Berechnung erfolgen und wird bei positiver Prüfung entsprechend gutgeschrieben.
- 7.6. Ein- und Ausbaurückstellungen sowie Folgekosten werden nur übernommen, wenn der Einbau durch eine Fachwerkstatt erfolgt ist, der Mangel anerkannt wurde und eine Kostenübernahme zuvor ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.
- 7.7. Bei unberechtigten Reklamationen behalten wir uns vor, eine Prüfgebühr in Höhe von 25,00 € zu berechnen.
- 7.8. Reklamationen von Verbrauchern unterliegen den gesetzlichen Gewährleistungsregelungen gemäß §§ 434 ff. BGB. Die gesetzlichen Rechte des Käufers bleiben insoweit unberührt.

8. Gerichtsstand

- 8.1. Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung Köln.
- 8.2. Für alle Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 8.3. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

9. Hinweis nach § 36 VSBG

- 9.1. Wir sind weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.